



Geschmack & Technologie

Hausmacher Leberwurst grob im Glas

Leitsatz:
2.4.3.2.5

Rezepturnummer:
ER1604071

Ablauf der Verarbeitung:

Kochverluste durch Kesselbrühe ausgleichen!

Anforderung laut Leitsatz:
Bindegewebeseiweißfreies Fleischeiweiß im Fleischeiweiß >= 75.0
Bindegewebeseiweißfreies Fleischeiweiß (QUID Deklaration) >= 8.0

Vorbereitung:

Schweineköpfe (gepökelt bei roter Ware) kochen und heiß aussortieren. Bei gepökelten Köpfen auf den Salzgehalt achten! Das andere Fleischmaterial ebenfalls gar kochen. Das gesamte Material, inkl. Zwiebeln, Hilfsstoffe und Gewürze 5 mm wolfen. Anschließend mit der heißen Brühe vermengen. Temperatur nach dem Mengen +35 °C.

Ausgangsmaterial:

20.00 kg	Schweineleber
15.00 kg	Schweinekopffleisch
30.00 kg	Wamme
30.00 kg	Deckelfett
5.00 kg	Zwiebeln, frisch
100.00 kg	

Die sauberen Gläser füllen (Kopfraum beachten). Die Twist Off Deckel 15 Minuten in heißes Wasser einlegen.

Im Kochschrank oder im Kessel bei +80 °C bis KT +70 bis +72 °C kochen.

Vorsichtig durch Ablaufen des warmen und Zuführen des kalten Wassers abkühlen.

Niemals kalt schocken, da sonst die Gläser springen!

Gewürze & Hilfsmittel:

2.00 kg	Nitritpökelsalz	062503
0.60 kg	GROBESSA HAUSM.- LAND-/LEBERWURST	040800
0.10 kg	EU MAJORAN EXTRA GEREBELT	711000
	1,5 kg	
1.00 kg	SAHNEPULVER	077700

Zutaten:

Schweinefleisch 39,1 %, Schweinespeck 33,3 %, Schweineleber 19,3 %, Zwiebeln, Speisesalz, SAHNEPULVER, Gewürze (enthält GELBSENFMEHL), Dextrose, natürliches Aroma, Konservierungsstoff: E 250 Natriumnitrit

Därme:

Twist Off Gläser 150 - 200g

Nährwerte:

Brennwert KJ	1.923KJ
Zucker	1,0g
Brennwert Kcal	466Kcal
Mehrwertige Alkohole	0,0g
Fett	46,3g
Eiweiß	10,6g
Gesättigte Fettsäuren	10,5g
Natrium	0,8g
Kohlenhydrate	1,7g
Salz	2,1g

Die vorliegende Anwendungsrezeptur ist eine Herstellungsempfehlung auf Basis praktischer Erfahrungen und aktuell geltender lebensmittelrechtlicher Vorschriften innerhalb Deutschlands und der EU. Für die praktische Umsetzung der Rezeptur beim Anwender übernimmt AVO keine Haftung. Ebenso ist der Hersteller oder Inverkehrbringer verpflichtet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Bestimmungslandes für das Erzeugnis sicher zu stellen.